

ministers in Betreff des Ausschusses für den Secretair der landwirthschaftlichen Vereine, als Referenten in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, hat mich noch nicht überzeugen können, weil sie nicht die Nothwendigkeit beweist, diesen Zuschuß zu gewähren. Ich bleibe also bei meiner Meinung, daß man einen sehr tüchtigen Mann, der diese Stelle ausfüllt, für 1500 Thaler jährlich bekommen kann und bekommen wird. Hätte dieser Secretair einen außerordentlichen Aufwand zu bestreiten, so würde sich diese Forderung allenfalls rechtfertigen lassen; davon ist aber weder im Berichte etwas gefunden, noch ist dies sonst nachgewiesen worden. Ich glaube also, daß er einen solchen Nebenaufwand nicht hat. Auch das, was der Herr Berichterstatte in Bezug auf den Dispositionsfonds sagte, konnte mich ebenfalls nicht vollständig überzeugen, denn wenn er sagte, daß die jüngsten Jahre einen weit höhern Aufwand hierin erheischt haben, so beweist dies eben nur, daß man auf noch frühere Jahre zurückzugehen hat, auf solche nämlich, wo keine außerordentlichen Verwendungen, wie in jüngster Zeit vorkamen, erforderlich waren. Wenn wir im Berichte lesen, daß der Dispositionsfonds zur Bestreitung von Schreibelöhnen, Druckkosten, Schreibmaterialien verwendet und also so ganz ins Ungewisse hinein bewilligt werden soll, so möchte doch wohl das Bedenken aufsteigen, daß, jemehr für Schreibelöhne, Druckkosten und Schreibmaterialien bewilligt wird, desto weniger wird damit haushälterisch umgegangen werden. Wer weiß es denn nicht, wie mit solchen Materialien umgegangen wird, wenn sie im Ueberfluß vorhanden sind. Von einer Ersparniß, von einer haushälterischen Anwendung ist gar nicht die Rede; im Gegentheil wird ordentlich gewünscht.

Abg. Klinger: Ich habe nur sehr wenige Bemerkungen zu machen; sie bewegen sich auf demselben Gebiete, auf welchem sich die zwei Redner vor mir befinden. Zunächst bin auch ich der Meinung gewesen, daß nicht, wie der Ausschuß behauptet hat, eine jährliche Ersparniß bei dem Ministerium des Innern von 105 Thalern eintrete, sondern, daß im Gegentheil 1700 bis 1800 Thaler alljährlich mehr gefordert werden, indem, wie der Ausschuß ganz richtig bemerkt hat, die 1800 Thaler für einen Geheimen Baurath nicht mehr aus der Casse des Ministeriums des Innern genommen werden, vielmehr auf das Finanzministerium übergehen. Die zweite Bemerkung, die ich zu machen habe, betrifft die Summe von 6799 Thalern, um welche der Dispositionsfonds erhöht werden soll. Von Seiten des Ausschusses ist dabei behauptet worden, daß diese 6799 Thaler zu Bestreitung von Schreibelöhnen, Druckkosten, Schreibmaterialien und außerordentlichen Remunerationen und Gratificationen, auch zu andern Aufwänden dienen sollen. Es ist von Seiten des Vorredners sehr richtig bemerkt worden, daß die jetzige Zeit durchaus nicht eine solche sei, wo man außerordentliche Remunerationen, Gratificationen und Gehaltszulagen geben könne; die Bedürfnisse des Staates seien außerordentlich groß und wir müßten haushälterisch dabei zu Werke gehen. Allein wenn

ich mit diesen Bemerkungen wirklich ein Resultat erreichen will, so sehe ich mich formell in der Lage — und ich muß dies namentlich den beiden Sprechern vor mir einhalten — einen besondern Antrag darauf zu stellen. Nämlich, worüber haben wir abzustimmen? Ueber den Antrag 1 und 2 auf Seite 6 des Berichtes und über den dritten Antrag Seite 7. Der dritte Antrag, der letzte bei dieser Position, ist der: „die Kammer wolle Position 19 in einer Höhe von 53,207 Thalern, einschließlich 6307 Thaler transitorisch, bewilligen.“ Es wird Ihnen also von Seiten des Herrn Präsidenten die Frage vorgelegt werden, ob Sie diesem Antrage des Ausschusses Ihre Genehmigung geben wollen oder nicht? Will Jemand eine Abänderung dieser Position, so ist es nothwendig, daß er einen ausdrücklichen und besondern Antrag darauf stellt, und derjenige, welcher sich also dahin erklärt: ich verwillige die 300 Thaler für den Referenten in landwirthschaftlichen Angelegenheiten und 500 Thaler für den Referenten in Kunstsachen nicht, der muß, wenn er seinen Zweck erreichen will, nothwendig einen ausdrücklichen Antrag darauf stellen, und muß den Antrag ohngefähr so formuliren: „die Kammer wolle die Bewilligung dieser Forderungen ausdrücklich versagen,“ sonst wird er sein Ziel niemals erreichen; denn wenn der Herr Präsident einmal die Frage darauf gerichtet hat, ob die Kammer die ganze Position genehmigen will oder nicht, so kann dann nicht mehr darauf zurückgegangen werden, ob die 300 und 500 Thaler davon ausgeschieden werden sollen oder nicht. Was nun zunächst die Erhöhung der Dispositionssumme im Betrage von 849 Thalern betrifft, so wünsche ich eben nicht, daß Gratificationen, Remunerationen &c. davon gegeben werden. An und für sich schon ist es eine große Verlegenheit für das Ministerium und für jede Behörde, welche über einen Dispositionsfonds oder außerordentliche Summen zu gebieten hat, fortwährend von Personen, welche vielleicht einen Schritt mehr gethan haben, oder die vielleicht einmal ein paar Stunden länger auf ihrer Expedition gefessen haben, als gerade ihre Amtspflicht erfordert, das Andrängen auf außerordentliche Remunerationen, Gratificationen oder Gehaltszulagen zu vernehmen. Es ist in der neuern Zeit nicht bloß im Staatsdienst, sondern auch bei den Behörden der kleinen, mittlern und großen Städte ein großes Unwesen in dieser Beziehung entstanden, wer einmal etwas mehr hat thun müssen als sonst, der beansprucht gleich eine außerordentliche Gratification, eine Remuneration oder Gehaltszulage. Meine Herren, wir, die wir das Interesse der Steuerpflichtigen wahrnehmen müssen, haben gewiß alle und jede Veranlassung, darauf zu dringen, daß jeder Angestellte und vom Staate Bezahlte seine Schuldigkeit thue, auch wenn er keine außerordentliche Gratification und Remuneration dafür empfängt. Ich stelle deshalb in Betreff der Dispositionssumme folgenden Antrag: „die Kammer wolle die postulierte Dispositionssumme von 6799 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf. mit der Bestimmung verwilligen, daß davon Remunerationen, Gratificationen und Gehalts-